

**FB 1 Allgemeine Verwaltung,
Verwaltungssteuerung**

Herrn
Martin Panzer
Zu den Sieben Zwergen 8

51469 Bergisch Gladbach

Konrad-Adenauer-Platz 1
51465 Bergisch Gladbach
Christian Ruhe, Zimmer 35
Telefon: (02202) 14 2245
Telefax: (02202) 702245
C.Ruhe@stadt-gl.de

11.01.2016

Betreff: Bürgerfragen für die Ratssitzung vom 07.01.2016

Sehr geehrter Herr Panzer,

da Sie in der Sitzung des Rates am 07.01.2016 zum Tagesordnungspunkt „Einwohnerfragenstunde“ nicht anwesend waren, um Ihre Fragen zu verlesen, beantworte ich sie auf diesem Wege schriftlich:

1. Warum gibt es keine Beleuchtung für die Straßen Obersaal/Golfplatz bis zur Robert-Schumann-Straße?

Antwort der Verwaltung:

Ich vermute, dass es um zwei unterschiedliche Bereiche geht: Zum einen die Straße „Obersaal“, die sich bis vor einigen Jahren im Eigentum der Metallgesellschaft befand und dann an die Stadt verkauft wurde. Diese Stichstraße ist eine reine Anliegerstraße und gilt als noch nicht endgültig hergestellt. Das bedeutet, dass die Anlieger noch zu Erschließungskosten herangezogen werden (müssen), wenn die Straße fertiggestellt und beleuchtet wird. Wir werden im Rahmen des anstehenden Beleuchtungsprojektes auf die Grundstückseigentümer zugehen und die Bereitschaft dazu abfragen. Anders sieht die Situation bei der vermutlich zweiten Maßnahme, der Beleuchtung des Fuß- und Radweges entlang des Bahndamms zwischen Gronau und der Saaler Mühle aus: Dieser ist von der Mülheimer Straße bis zum Wendehammer der Robert-Schuman-Straße seit rund 30 Jahren ausgeleuchtet, ist von der Robert-Schuman-Straße bis zur Saaler Mühle aber noch dunkel. Für diesen Abschnitt gibt es jedoch bereits einen Maßnahmenbeschluss, ein Kabel zu verlegen und die Strecke auszu-leuchten, welcher in 2016/2017 umgesetzt werden soll.

2. Wie sieht die Stadtverwaltung die Nutzung des Bahndamms als Straßenbahnverbindung vom Neuenweg bis zum S-Bahnhof?

Antwort der Verwaltung:

Die Stadtverwaltung sieht eine Nutzung des alten Bahndamms für eine Straßenbahnlinie als nicht zielführend an. Das ÖPNV-Netz in Bergisch Gladbach besteht in seiner Kernstruktur aus dem Dreieck Stadtmitte-Bensberg-Refrath, wobei die Eckpunkte in Bensberg und der Stadtmitte durch die Busbahnhöfe gebildet werden. Die aktuellen Buslinien 227 und 400 bedienen die ca. 4,5 km lange Achse Bensberg-Stadtmitte im 10-Minuten-Takt. Eine Straßenbahnlinie auf dem Bahndamm würde aus der Sicht der Kunden einen deutlichen Umweg fahren und hätte vom Bahnhof bis nach Bensberg einen um 1/3 längeren Weg zurückzulegen. Dies ist, ebenso wie die deutlich geringere Haltestellendichte einer Bahnlinie, aus Sicht der Fahrgäste zunächst einmal ein deutlicher Nachteil.

Zudem liegt der heutige Linienweg der Busse zu den Start- und Zielpunkten der Passagiere insgesamt günstiger als der Bahndamm und es ist fraglich, ob auch auf einer Straßenbahnlinie ein ganztägiger 10-Minuten-Takt angeboten werden könnte. (Selbst die Linie 1 bedient die Relation Refrath-Bensberg am Vormittag nur im 20-Minuten-Takt.) Eine Straßenbahnlinie auf dem Bahndamm löst darüber hinaus erhebliche technische und finanzielle Probleme aus. Der Fahrzeugpark der KVB ist für die Nutzung von Eisenbahngleisen nicht geeignet, da hier grundlegend andere technische Anforderungen gelten. Auch fehlt die Oberleitung. Daher, im Hinblick auf den schlechten Zustand der vorhandenen Schienen und die bereits vor vielen Jahren erfolgte Demontage der kompletten Gleise zwischen Zinkhütte und Linie 1, müsste eine komplett neue Trasse über eine Länge von ca. 4,5 km gebaut werden, einschließlich der Brückenbauwerke und eines Verknüpfungsbauwerks im Frankenforst. Dieser insgesamt extrem hohe Aufwand ist im Vergleich zum bestehenden Bussystem nicht zu rechtfertigen. Unabhängig von diesen Überlegungen wird die Trasse des Bahndamms für eine leistungsfähige Verbindungsstraße benötigt. Der Bau einer zweigleisigen Straßenbahnlinie ist neben dem Bau einer Straße schon räumlich problematisch bzw. unmöglich.

3. Wie hoch sind die Bezüge der Aufsichtsräte der BELKAW?

Antwort der Verwaltung:

Ich sehe keine Zulässigkeit, diese Frage im Rahmen der Einwohnerfragen zu beantworten. Die Einwohner haben aber die Möglichkeit, zwei Wochen lang Einsicht in den jährlich erstellten Beteiligungsbericht zu nehmen. Aktuell liegt der Beteiligungsbericht 2014, der auch die BELKAW umfasst, vom 11.01.2016 bis 22.01.2016 hier im Rathaus aus. Einsicht kann dann genommen werden. Im Teil „BELKAW“ wird auf den Seiten 114 „Gewinn- und Verlustrechnung der BELKAW“ z.B. der Gesamt-Personalaufwand 2013 und 2014 ersichtlich.

4. Wurden Grundstücke im Gewerbegebiet Britanniahütte von der Stadt gekauft? Wird das Vorkaufsrecht noch ausgeübt?

Antwort der Verwaltung:

In den letzten 2 Jahren wurden keine Grundstücke durch die Stadt im Gewerbegebiet Britanniahütte erworben. Der Stadt Bergisch Gladbach zustehende, gesetzliche Vorkaufsrechte werden grundsätzlich im Einzelfall geprüft und bei Sinnhaftigkeit ausgeübt. Es liegen keine offenen Anträge auf Ausstellung einer Vorkaufsrechtsverzichtserklärung für Grundstücke an der Britanniahütte vor.

5. Ist das Mitbringen von Hunden ins Rathaus Bensberg und Bergisch Gladbach oder auch in das Stadthaus, z.B. das Bürgerbüro, erlaubt? Wo ist dies geregelt? Wo hängt die Hausordnung, sofern vorhanden, aus?

Antwort der Verwaltung:

Die Fragen werden mit einem separaten Schreiben schriftlich beantwortet.

Mit freundlichen Grüßen

Lutz Urbach
Bürgermeister

1. Z.A.
2. Verfügungstück zur Niederschrift.
3. Verfügungstück an FB 8 m.d.B. um schriftliche Beantwortung der Frage 5 ggü. Herrn Panzer und Übersendung einer Durchschrift des Antwortschreibens für die Sitzungsniederschrift.

g.s. 12.01.2016

Tm 12.01.16

Uo¹⁴/₁.

27. Jan. 2016
FW

Herrn
Martin Panzer
Zu den Sieben Zwergen 8
51469 Bergisch Gladbach

Fachbereich 8
Immobilienbetrieb
- Gebäudewirtschaft -
Rathaus Bensberg
Bürogebäude Wilhelm-
Wagener-Platz
Auskunft erteilt:
Frau Cordes, Zimmer E 12
Telefon: 02202/14-1219
Telefax: 02202/14-701219
E-Mail: m.cordes@stadt-gl.de

ab
27. Jan. 2016

Bürgerfragen für die Ratssitzung vom 07.01.2016

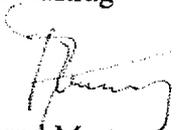
Sehr geehrter Herr Panzer,

Ihr Schreiben zu den „Bürgerfragen für die Ratssitzung vom 07.01.2016“ wurde zur Beantwortung der Frage 5 zuständigkeitshalber an mich weiter geleitet.

Eine generelle Hausordnung für die städtischen Dienststellen gibt es nicht, auch keine allgemeingültige Vorgehensweise bezüglich des Mitführens von Hunden durch Publikum.

In den publikumsintensiven Bereichen wie Bürgerbüro und Sozialamt ist das Mitführen von Hunden ausdrücklich nicht gestattet. Hierdurch soll beispielsweise vermieden werden, dass sich Menschen mit Angst vor Hunden bedrängt fühlen, aber auch um zu verhindern, dass mehrere Hunde zusammen treffen und die Wartenden durch Bellen stören etc. Zu diesem Zweck wurden an den Außentüren des Stadthauses An der Gohrsmühle entsprechende Verbotshinweise angebracht.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bernd Martmann
Co-Dézernt für die
Fachbereiche 4 und 8

2.) FB 1, Herr Ruhe z.K.